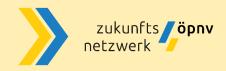
## Bürgerbusse fit für die Zukunft



Fachdialog für Bürgerbusse, Bürgerrufautos und Gemeinschaftsverkehre

## Förderprogramm Verwaltungskostenpauschale

### Thomas J. Mager

Referatsleiter 34 – Kommunaler ÖPNV, Digitalisierung und Recht

Abteilung 3 Öffentlicher Verkehr

Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg



Foto: NVBW



## Landesförderung Verwaltungskostenpauschale



### Historie:

- 2016/2017: Förderung der Kosten für FzF Führerschein zur Fahrgastbeförderung (Personenbeförderungsschein)
- ab 2018 Förderung "Verwaltungskostenpauschale"
- 2021 Härtefallausgleich für coronabedingte Einnahmeausfälle und Zusatzaufwand
- 2021 Überarbeitung Richtlinie Vereinfachung Förderung









## Die aktuelle Förderung in Stichworten

## Die Richtlinie ab 2021

- echte Pauschale von 1500 Euro!
- kein Finzelnachweis von Kosten mehr erforderlich
- Auszahlung erfolgt im lfd. Jahr

## Verwendungsnachweis (im Folgejahr)

- kurzer Sachbericht
- Übermittlung einiger Kennzahlen

#### Ministerium für Verkehi Baden-Württemberg

Förderprogramm "Verwaltungskostenpauschale zur Unterstützung von ehrenamtlich getragenen Verkehren im ÖPNV

#### vom 20.05.202

Zur Unterstützung lokal organisierter, ehrenamtlich betriebener Verkehrsangebote, die der Ergänzung des öffentlichen Personennahverkehrs dienen, bezuschusst das Ministerium für Verkehr die bei den Betreibern solcher Verkehre an fallenden Kosten für Verwaltungsausgaber

Zuwendungsfähig sind ausschließlich Kosten, die im Zusammenhang mit einem öffentlichen und ehrenamtlichen Verkehrsangebot entstehen die mit Personenkraftwagen ("Bürgerbusse" und "Bürgerrufautos") betrieben werden

- a) ehrenamtlich getragene Verkehre mit Linienverkehrsgenehmigung nach § 42 oder § 43 PBefG (ggf. als Sonderform des Linienverkehrs i.V. mit § 2 Abs. 6
- b) ehrenamtlich getragene und nach § 1 Abs. 2 Nr. 1 PBefG genehmigungsfreie Verkehre, die eine mit dem sonstigen ÖPNV-Angebot abgestimmte, der allgemeinen Öffentlichkeit zugängliche Beförderung anbieten.

Die Fahrpläne des Verkehrsangebotes sind mit dem örtlich zuständigen Verkehrsverbund abgestimmt. Die Abstimmung kann ebenfalls über ein Verkehrsunternehmen oder im Falle von genehmigungsfreien Verkehren über die die Genehmi-

Die Fahrpläne linienbasierter Verkehrsangebote sind in der elektronischen Fahrplanauskunft des örtlich zuständigen Verkehrsverbundes oder in der EFA-BW ver-



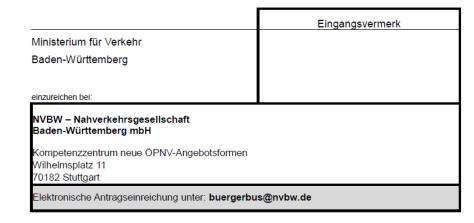






## Die Antragstellung kurz erklärt

- Antragsformular online verfügbar: https://www.zukunftsnetzwerkoepnv.de/foerdermittel/foerderungenfuer-gemeinschaftsverkehre#accordion-235
- oder bei NVBW anfordern (Kontaktdaten am Schluss des Vortrags)
- Antragstellung möglich bis 30.4.23!



Förderprogramm "Verwaltungskostenpauschale zur Unterstützung von ehrenamtlich getragenen Verkehren im ÖPNV"

1. Antrag:

Gewährung einer Zuwendung für das Jahr 2022 Antrag auf Verwaltungskostenpauschale von 1.500,00 Euro

2. Antragsteller:

Kontaktdaten antragstellender Verein / Institution:









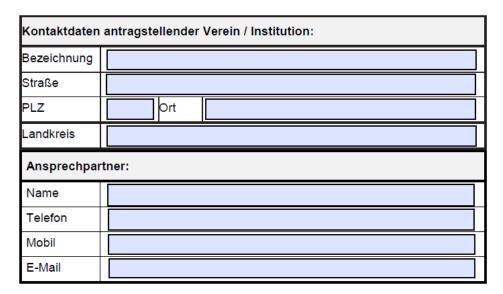
## Die Antragstellung kurz erklärt: Kontaktdaten und Angaben zum Verkehr

1. Antrag:	1. Antrag	
------------	-----------	--

Gewährung einer Zuwendung für das Jahr 2022

Antrag auf Verwaltungskostenpauschale von 1.500,00 Euro

#### 2. Antragsteller:



Seite 1 von 9

Wendlingen a. N. den 01. März 2023

Bürgerbusse fit für die Zukunft

#### 3.2 Antragsberechtigt

Zuwend	ungsbereich	(zutreffendes ankreuzen)
	Kommunale Körperschaft / Gemeinde	
	Eingetragener Verein (z.B. Bürgerbusverein)	

#### 3.3 Gebiet der Verkehrsleistung

Verkehr	sleistung wird erbracht	(zutreffendes ankreuzen)
	in Baden-Württemberg	
	außerhalb Baden-Württemberg	
Gebiet, auf dem der ehrenamtliche Verkehr angeboten wird:		

#### 4. Angaben zur Umsatzsteuer

Der An	tragsteller ist (zutreffendes ankreuzen)	
	nicht zum Vorsteuerabzug berechtigt (Angaben unter 5.2 in brutto)	
	zum Vorsteuerabzug berechtigt (Angaben unter 5.2 in netto)	



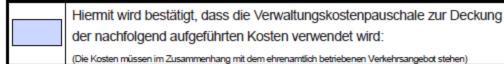




## Die Antragstellung kurz erklärt: Korrekte Verwendung der Mittel bestätigen

- Die Pauschale kann für "Verwaltungskosten" aller Art verwendet werden
- Haushaltsgrundlage erlaubt keine Verwendung für "Betriebskosten"
- Belege aufbewahren für evtl.
   Verwendungsprüfung

#### 5. Bestätigung der zweckentsprechenden Verwendung der Fördermittel



- Werbung und Öffentlichkeitsarbeit
- Verwaltungs- und Sachkosten, Gebühren
- ärztliche Untersuchungen, Schulungen und Fortbildungen der ehrenamtlichen Fahrerinnen und Fahrer sowie sonstigen ehrenamtlichen Personen
- Anmietung eines Fahrzeugs
- Versicherungen, die unmittelbar mit dem ehrenamtlich betriebenen Verkehrsangebot in Verbindung stehen (Bsp. Haftpflicht für ehrenamtliches Personal; Ausgenommen: KFZ-Versicherungen)
- die Vorbereitung und Durchführung von Versammlungen und anderen Veranstaltungen einschließlich Ehrungen

Hinweis: Nicht zuwendungsfähig sind die Anschaffung und Ausstattung der Fahrzeuge bzw. Ersatzfahrzeuge sowie die Betriebskosten wie z.B. Kraftstoffkosten, Wartung, Reparatur und Versicherung der Fahrzeuge, sowie Personalkosten, die dem Ehrenamtsverkehr nicht eindeutig zugeordnet werden können (Bsp. Anteil an Personalkosten für hauptamtliche GemeindemitarbeiterInnen).









# Die Antragstellung kurz erklärt: Veröffentlichung der Fahrplandaten

Der Bürgerbus soll in der elektronischen Fahrplanauskunft zu finden sein.

- Linienverkehre:
  - unter 6.1.1 eine der Optionen ankreuzen
  - Beleg (Ausdruck Fahrplanauskunft) beifügen
- flexible Verkehre: Formular im Anhang des Antrags ausfüllen

#### 6.1 IMMER EINZUREICHEN

Für die Bewilligung des Förderantrags ist es erforderlich, dass die Fahrpläne des Verkehrsangebotes bei dem örtlich zuständigen Verkehrsverbund veröffentlicht sind/werden. Dies gilt auch für Angebote, die zeitlich und räumlich flexibel sind.

Sollten Sie Probleme mit der Fahrplanveröffentlichung haben, setzen Sie sich bitte mit dem Kompetenzzentrum neue ÖPNV-Angebotsformen der NVBW in Verbindung.

Ein Nachweis in Form eines Fotos, Screenshots, PDF über die Integration des Fahrplans in den elektronischen Informationsmedien des örtlichen Verkehrsverbunds oder in der EFA-BW ist **mit jedem Antrag einzureichen**.

6.1.1 NACHWEIS über die Veröffentlichung der Fahrpläne linienbasierter Verkehre Die Fahrpläne linienbasierter Verkehrsangebote sind in der elektronischen Fahrplanauskunft des örtlich zuständigen Verkehrsverbundes oder in der EFA-BW veröffentlicht. Eine reine Darstellung des Angebots auf einer Webseite ist nicht ausreichend. Es besteht die Möglichkeit, den Fahrplan mit Hilfe des kostenlosen Fahrplantools der NVBW in die EFA-BW einzupflegen. Setzen Sie sich hierfür bitte mit dem Kompetenzzentrum in Verbindung.		
	Veröffentlichung über elektronische Fahrplanauskunft des örtlich zuständigen Verkehrsverbundes	
Veröffentlichung in der EFA-BW		
Anmerkungen:		

6.1.2 <u>NACHWEIS</u> über die Veröffentlichung der Fahrpläne <u>flexibler</u> Verkehre Für flexible Verkehre ist eine Angebotsbeschreibung beim örtlich zuständigen Verkehrs-









# Die Antragstellung kurz erklärt: Erklärung zum Verbundtarif

Fahrgäste mit Verbundfahrschein (inkl. BW-Tarif, Deutschlandticket usw.) sollen im Bürgerbus nicht (komplett) neu bezahlen müssen.

## Bitte angeben:

- ob kostenlose Mitfahrt
- oder gegen Aufpreis

Verkehre, die generell kostenlos fahren, bestätigen dies ebenfalls hier

6.1.3 Erklärung zur Anerkennung des ortsüblichen Verbundtarifs Die Antragsteller sind verpflichtet, die Fahrscheine des örtlichen Verkehrsverbunds im Rahmen ihrer Gültigkeit kostenlos ggf. gegen Aufpreis bzw. Zuzahlung anzuerkennen. Dies gilt auch für Verkehre, die kostenlos oder auf Spendenbasis fahren.		
	(NUR bei Erstanträgen) Hiermit bestätigt der Antragsteller, dass Fahrgäste, die im Besitz eines Verbundtickets sind, kostenlos mitfahren dürfen.	
	(NUR bei Erstanträgen) Hiermit bestätigt der Antragsteller, dass Fahrgäste, die im Besitz eines Verbundtickets sind, gegen einen Aufpreis bzw. Zuzahlung in Höhe von mitfahren dürfen.	
	(NUR bei Folgeanträgen) Hiermit bestätigt der Antragsteller, dass der Nachweis aus dem Jahr immer noch Gültigkeit besitzt.	
Anmerkungen:		









# Die Antragstellung kurz erklärt: zusätzliche Angaben beim Erstantrag

- Nachweis ehrenamtlicher Charakter des Verkehrs
- Kopie Genehmigungsurkunde oder formlose Bestätigung eines genehmigungsfreien Verkehrs durch Behörde
- nur bei Vereinen: Kopie Gründungsversammlung + Satzung
- formloser Nachweis der Zusammenarbeit mit örtlichem Verkehrsverbund (z.B. Email, Brief, Protokoll ...)









## Ablauf des Programms im Überblick

Förderprogramm "Verwaltungskostenpauschale zur Unterstützung von ehrenamtlich getragenen Verkehren im ÖPNV"

Bürgerbusse fit für die Zukunft

	Antragsfrist: 1. März - 30. April 2022
Antrags- eingang	<ul> <li>Antragsfirst. 1. Marz - 30. April 2022</li> <li>Antragsformular unter: www.vm.baden-wuerttemberg.de (Service &gt; Förderprogramme)</li> <li>Schriftliche Antragseinreichung: NVBW – Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg mbH, Kompetenzzentrum neue ÖPNV-Angebotsformen, Wilhelmsplatz 11, 70182 Stuttgart</li> <li>Elektronische Antragseinreichung (Antrag mit Unterschrift - gescannt) ist zugelassen.         Antragspostfach: <u>Buergerbus@nvbw.de</u> </li> </ul>
Fallprüfung	<ul> <li>Die NVBW prüft die eingereichten Anträge und erstellt zu jedem Förderfall einen Prüfbericht.</li> <li>Die Anträge werden zusammen mit den Prüfberichten an das Verkehrsministerium (VM) übermittelt.</li> </ul>
Finanzmittel - übersicht	<ul> <li>Nach Eingang aller Förderanträge: Prüfung durch das Verkehrsministerium, ob ausreichend Finanzmittel zur Verfügung stehen.</li> <li>Gegebenenfalls werden die Haushaltsmittel aufgeteilt.</li> </ul>
Bewilligung	<ul> <li>Das Verkehrsministerium erlässt die Bewilligungsbescheide.</li> <li>Anlagen zum Bescheid: Allgemeine Nebenbestimmungen ANBest, Vorlage für den Verwendungsnachweis.</li> </ul>
Auszahlung	Das Ministerium zahlt die Finanzmittel im Juli / August 2022 an die Zuwendungsempfänger aus - es ist kein gesonderter Mittelabruf durch die Antragssteller erforderlich!
Verwendungs -nachweis	<ul> <li>Die Vorlage für den Verwendungsnachweis wird mit dem Bescheid versandt.</li> <li>Der Verwendungsnachweis (Sachbericht + Kennzahlen) ist bis spätestens 30. Juni des Folgejahres beim Verkehrsministerium einzureichen. Per E-Mail an: Betty.Trinkner@vm.bwl.de</li> <li>Die Vorlage von Belegen und weiteren Nachweisen ist nur auf Anforderung des Verkehrsministeriums erforderlich.</li> <li>Die Abschließende Prüfung des Verwendungsnachweises (Schlussprüfung) erfolgt durch das Verkehrsministerium.</li> </ul>





10



## Bürgerbusse fit für die Zukunft

Fachdialog für Bürgerbusse, Bürgerrufautos und Gemeinschaftsverkehre

# Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

Rückfragen und Antragstellung:

NVBW – Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg mbH

Kompetenznetz ÖPNV

z.H. Frau Adilović

Wilhelmsplatz 11

70182 Stuttgart

Tel: 0711-23991-266

Antrag online stellen: buergerbus@nvbw.de



Wendlingen am Neckar, 01. März 2023



# BACKUP: Beschreibung flexible Verkehre (links: komplett flexibel / rechts: teilflexibel)

Name/Standort des Verkehrs	
meist Name des Angebots und/oder	
Standort des Anbieters	
Bedienungsgebiet	
regelmäßiges Bedienungsgebiet, z.B.	
Gemeinde	
ggf. zusätzlich angefahrene Ziele	
Bedienungszeitraum	
Zeiten, in denen Fahrten durchgeführt	
werden können (Wochentage + Zeit-	
raum)	
(sofern zutreffend) ÖPNV-Vorrang	
vorgesehener Abstand zu Linienverkeh-	
ren	
(sofern zutreffend) Nutzungsbeschrän-	
kungen	
z.B. begrenzte Gepäckkapazitäten	
Fahrtwunschanmeldung	
mind. Telefonnummer, ggf. weitere Opti-	
onen	
tel. Erreichbarkeit Auftragsannahme	
Zeiten, in denen Fahrtwünsche ange-	
meldet werden können (Wochentage +	
Zeitraum)	
Vorbestellfrist	
Zeit vor der Fahrt, bis zu der ein Fahrt-	
wunsch angemeldet sein muss	
Entgelt	
Aussage zu Tarif / Unkostenbeiträgen	

ZUKUNFES	/ opnv
netzwerk <sup>4</sup>	

Name/Standort des Verkehrs meist Name des Angebots und/oder

regelmäßiges Bedienungsgebiet, z.B.

ggf. zusätzlich angefahrene Ziele

Abfahrtszeitfenster Richtung A

Zeiten, in denen Fahrten in Richtung A

durchgeführt werden können (Wochentage + Richtzeiten oder konkrete Ab-

Abfahrtszeitfenster Richtung B Zeiten, in denen Fahrten in der Gegenrichtung durchgeführt werden können (Wochentage + Richtzeiten oder kon-

(sofern zutreffend) ÖPNV-Vorrang vorgesehener Abstand zu Linienverkehren (sofern zutreffend) Nutzungsbeschrän-

z.B. begrenzte Gepäckkapazitäten Fahrtwunschanmeldung

tel. Erreichbarkeit Auftragsannahme Zeiten, in denen Fahrtwünsche angemeldet werden können (Wochentage +

Zeit vor der Fahrt, bis zu der ein Fahrtwunsch angemeldet sein muss

Aussage zu Tarif / Unkostenbeiträgen

mind. Telefonnummer, ggf. weitere Opti-

Standort des Anbieters Bedienungsgebiet

Gemeinde

fahrtszeiten)

kungen

Zeitraum) Vorbestellfrist

Entgelt

krete Abfahrtszeiten)



